

## Teilnahmebedingungen für Marktteilnehmer 2024

### 1. Veranstalter

Die KulTourStadt Gotha GmbH veranstaltet im Auftrag der Stadt Gotha vom 02. Mai – 05. Mai 2024 ein Gothardusfest in Gothas Altstadt. Grundsätzlich gilt für die Öffnungszeiten des Gothardusfestes die Regelung, dass die Entscheidung über die individuellen Schließzeiten der einzelnen Märkte der KulTourStadt Gotha GmbH obliegt.

Folgende Öffnungszeiten sind vorgesehen:

#### Verbindliche Öffnungszeiten für Versorger:

**Ausschankschluss Do 22.30 Uhr, Fr 00.30 Uhr, Sa 01.00 Uhr und So 18.00 Uhr**

Donnerstag	02. Mai 2024	18.00 - 22.00 Uhr (nur Oberer Hauptmarkt)
Freitag	03. Mai 2024	15.00 - 00.00 Uhr
Samstag	04. Mai 2024	10.00 - 00.30 Uhr
Sonntag	05. Mai 2024	11.00 - 18.00 Uhr

#### Verbindliche Öffnungszeiten für Händler und Schausteller:

Donnerstag	02. Mai 2024	18.00 - 22.00 Uhr (nur Oberer Hauptmarkt)
Freitag	03. Mai 2024	15.00 - 22.00 Uhr (bis 00.00 Uhr möglich)
Samstag	04. Mai 2024	10.00 - 22.00 Uhr (bis 00.30 Uhr möglich)
Sonntag	05. Mai 2024	11.00 - 18.00 Uhr

### 2. Teilnahme/Bewerbung

Vorführendes Handwerk und Gewerbe werden vorrangig berücksichtigt. Als vorführendes Handwerk zählt, wer am Tag mindestens 5 Stunden Schauvorführungen anbietet.

Grundlage für die Bewerbung ist das Bewerbungsformular. Besonderheiten bezüglich des Standplatzes (z.B. möglichst ebene Fläche) sind in der Bewerbung anzugeben. Es ist z. T. von leichter bis mittlerer Hanglage auszugehen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Standplatz mit den gewünschten Eigenschaften. Die Teilnahme hat an allen 3 Tagen zu erfolgen, die Teilnahme auf dem Oberen Hauptmarkt an allen 4 Tagen.

**Bewerbungsschluss: 31.01.2024**

### 3. Auswahl

Die Auswahl der Stände obliegt dem Veranstalter. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Es werden Teilnehmer sowie Ersatzteilnehmer ausgewählt. Teilnehmer erhalten eine verbindliche Teilnahmebestätigung in Form eines Vertrages.

### 4. Standgebühren

Die Standgebühren erhalten Sie auf Anfrage.

### 5. Standverteilung

Es werden Standplätze und Versorgungsplätze nach festgelegten Qualitätskriterien vergeben. Ausgewählte Ersatzteilnehmer rücken gegebenenfalls nach. Änderungen behält sich der Veranstalter jedoch vor. Ein Platztausch ist grundsätzlich nicht möglich. Im besonderen Fall entscheidet der Veranstalter mit den zuständigen Genehmigungsbehörden. Zudem hat die KulTourStadt Gotha GmbH das Recht, am Aufbau-tag die Marktplanung umzustellen.

## 6. Ablauf/Aufbau/Abbau

Das Gothardusfest findet unter freiem Himmel in der Altstadt Gothas statt. Stände müssen selbst mitgebracht und aufgebaut werden. Die durchschnittliche Standgröße inkl. Dachüberstand beträgt max. 20 m<sup>2</sup>. Größere Standflächen stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung. Der Aufbau kann ab Mittwoch, den 01.05.2024 (nach Absprache) von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr erfolgen. Die Zufahrt ist Do. bis 17.30, Fr. bis 14.30 Sa. bis 10.00, So. bis 11.00 Uhr und der Abbau bzw. die Ausfahrt vom Festgelände nur nach Veranstaltungsende und Aufhebung der Vollsperrung am jeweiligen Tag möglich.

## 7. Bestreifung

Eine Bewachung ist für die Märkte nicht organisiert, nur eine Bestreifung des Wachschatzes ist veranlasst. Übernachtungen an Ständen auf dem Markt müssen vorher bei der KulTourStadt Gotha GmbH bzw. bei dem Marktverantwortlichen angemeldet werden.

## 8. Werbung

Die KulTourStadt Gotha GmbH übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit in Gotha und Umgebung (Presse, Plakat, Flyer, Plakatierung an Litfaßsäulen etc.). Hierzu und zu weiteren Werbezwecken können eingereichte Bewerbungsfotos uneingeschränkt verwendet werden. Eine Rückgabe von Fotos an den Bewerber/ die Bewerberin ist nicht möglich. Eine finanzielle Entschädigung wird nicht gewährt. Ebenso kann der Veranstalter Aufnahmen vom Marktgeschehen (Film, Foto usw.) uneingeschränkt zu Werbezwecken nutzen. Den Teilnehmern wird auf Wunsch Werbematerial (Plakate, Prospekte) zur Eigenwerbung zur Verfügung gestellt.

## 9. Ausschlussgründe

Teilnehmer sind vom Gothardusfest auszuschließen, wenn:

- der zugewiesene Standplatz überhaupt nicht oder nicht bis 6 Stunden vor Marktbeginn eingenommen wird (Dies befreit nicht von der Zahlungspflicht, es sei denn, es wurde ein Ersatz gestellt),
- eigenmächtig ein anderer Standplatz belegt wird,
- grundlegend andere Waren angeboten werden, als in Bewerbung/ Vertrag dokumentiert sind,
- die Standmiete nicht gezahlt wurde (Dies befreit jedoch nicht von der Zahlungspflicht),
- Produkte mit volksverhetzendem Charakter angeboten werden,
- gegen die Vertragsbedingungen verstoßen wird.

## 10. Rücktritt

Tritt ein Teilnehmer, aus welchem Grund auch immer, von seinem Standplatz zurück, ist die KulTourStadt Gotha GmbH berechtigt, folgende Ausfallgebühren zu berechnen:

1 bis 21 Tage vor dem Gothardusfest	100%
22 bis 28 Tage	50 %
Bis 29 Tage	25%

## 11. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für die Gefahren Feuer, Wasser, Sturm, Hagel sowie Diebstahl und Beschädigung von Ausstellungsgütern und Standausrüstung, auch nicht für das

persönliche Eigentum der Teilnehmer. Der Haftungsausschluss erfährt durch die Bestreifungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung.

### **12. Kulturelles Programm**

Das Gothardusfest ist ein kulturelles Fest mit historischem Bezug und ganztägigem Programmangebot auf mehreren Bühnen und Plätzen. Am Samstag, den 04.05.2024, wird am Nachmittag ein historischer Festumzug von der Stadthalle bis zur Wasserkunst führen.

### **13. Schadenersatz**

Hält der Mitwirkende seinen Vertrag nicht ein (Absage, Fernbleiben, ...), zeigt dies nicht rechtzeitig schriftlich dem Veranstalter an – spätestens 21 Tage vor dem Fest – und sorgt nicht selbständig für gleichwertigen Ersatz, so wird die angesetzte Standgebühr auch ohne Teilnahme fällig.

### **14. Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN -